Deutschland...

... wird ab Herbst dieses Jahres grün regiert, egal ob Baerbock, Scholz oder Laschet Kanzler wird. Egal, ob es schwarz-grün wird oder mit Hilfe der FDP eine Ampel: die politische Einflussnahme auf die Judikative wird weiter zunehmen.

Wir sind der bürgerliche Gegenentwurf zu den Auswüchsen des Parteienstaates.

Die von politischer Einflussnahme unabhängige Rechtsprechung ist Säule unseres freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaats. Die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Judikative und Exekutive wird von den etablierten Parteien gezielt ausgehöhlt. So ist der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes niemals zuvor Richter gewesen, sondern bis 2009 Rechtsanwalt und danach bis zu seiner Berufung als Verfassungsrichter 2018 Bundestagsabgeordneter der CDU. Das ist so, als ob ein Angeklagter seinen Richter selbst aussuchen würde.

Wir akzeptieren dies nicht. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir Deutschland beschützen.

Vernunft geht vor Zeitgeist

Am 26. September können Sie uns zum ersten Mal bei einer Bundestagswahl wählen.

Liberal-Konservative Reformer (LKR) Mühlenstraße 8a 14167 Berlin

E-Mail: info@lkr.de

Informationen, News, Themen, Mitmachen, Spenden unter: LKR.de

Deutschlang beschützen:

- den Rechtsstaat durchsetzen
- seine Handlungsfähigkeit sichern
- seine Unabhängigkeit herstellen
- politische Einflussnahme unterbinden









facebook.com/LKR.Bundesseite

instagram.com/liberal konservative reformer

twitter.com/LKR Partei Bund



Den Rechtsstaat verteidigen!



Den Rechtsstaat gegen den Parteienstaat durchsetzen

Die von politischer Einflussnahme unabhängige Rechtsprechung ist Säule unseres freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaats. Wir müssen die Unabhängigkeit der Rechtsprechung mit aller Kraft verteidigen.

Handlungsfähigkeit der Justiz sicherstellen

Es ist nicht hinzunehmen, dass eine große Anzahl von ermittelten Straftätern nicht abgeurteilt wird, weil Staatsanwälte und Richter überlastet sind oder durch bürokratische und prozedurale Hemmnisse gelähmt werden. Hier muss durch eine verbesserte personelle und sächliche Ausstattung und durch schnellere, schlankere Verfahren dringend Abhilfe geschaffen werden. Andernfalls wird die Rechtssicherheit unterminiert und der Rechtsstaat selbst in Frage gestellt.

Unabhängigkeit der Justiz gegen politische Einflussnahme

Wir fordern die konsequente Einhaltung der Gewaltenteilung und eine stärkere Unabhängigkeit der Justiz. Die Wahl von Richtern und die Besetzung von Richterstellen müssen so geregelt werden, dass politische Mitwirkung und Einflussnahme ausgeschlossen sind.

Zur Unabhängigkeit der Justiz gehört auch die Herstellung der bislang nicht vorhandenen Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften sowie der Bundesanwaltschaft gegenüber Weisungen des jeweiligen Justizministers.

Bundesverfassungsgericht: Neues Berufungsverfahren für politische Unabhängigkeit

Die Berufung der Mitglieder des
Bundesverfassungsgerichtes durch den Bundestag
führt zu einer politisch ausgehandelten Besetzung und
gefährdet die Unabhängigkeit des obersten deutschen
Gerichts. Wir wollen sowohl das Vorschlagsrecht als
auch die Berufung der Verfassungsrichter so regeln,
dass ausschließlich die fachliche Eignung und
Bewährung als Richter oder Rechtsgelehrter auf
höchstem Niveau für die Auswahl entscheidend ist.

Um dies sicherzustellen und parteipolitische Einflussnahme zu verhindern, soll die Benennung ausscheidender Verfassungsrichter durch die verbleibenden Mitglieder des Gerichts erfolgen.

EuGH: Neuregelung der Zuständigkeiten und des Auswahlverfahrens

Ebenso verlangen wir eine Neuregelung der Zuständigkeiten und Auswahlverfahren des Europäischen Gerichtshofes. Wir bezweifeln insbesondere die politische Unabhängigkeit des EuGH, dessen Urteile häufig den Eindruck erwecken, dass sie einer politischen Agenda, nicht jedoch einer politisch unbeeinflussten, juristisch fundierten Rechtsauslegung folgen.

Übergeordneter Verfassungsgerichtshof der EU-Mitgliedsländer

Zur Sicherung des Subsidiaritätsprinzips und zur Begrenzung der Machtausweitung der EU-Bürokratie fordern wir die Einrichtung eines Verfassungsgerichtshofs der Mitgliedsländer, dessen Richter die Präsidenten der Verfassungsgerichte der Nationalstaaten sind. Dieser ist dem Europäischen Gerichtshof übergeordnet. Er ist zuständig, wenn ein Mitgliedsstaat geltend macht, dass der Europäische Gerichtshof durch seine Entscheidung das Subsidiaritätsprinzip verletzt oder eine Entscheidung getroffen hat, die durch die der EU vertraglich übertragenen Kompetenzen nicht gedeckt ist.

